

Amt für Verkehr und Tiefbau
Strassenbau

Rötihof
Werkhofstrasse 65
4509 Solothurn
Telefon 032 627 26 33
avt@bd.so.ch
avt.so.ch

Kindler Bernhard
Leiter Lärm- und Schallschutz
Telefon 032 627 27 59
bernhard.kindler@bd.so.ch

Einwohnergemeinde Rodersdorf
Gemeinderat
Leimenstrasse 2
4118 Rodersdorf

9. Februar 2023 kin

Rodersdorf; Metzlerlen-, Biederthal-, Leimen-, Kirch-, Grossbühl- und Oltingerstrasse, Lärmschutz Strassenlärm, Lärmsanierungsprojekt

Sehr geehrte Damen und Herren

Die öffentliche Planaufgabe des Lärmsanierungsprojekt Rodersdorf erfolgte vom 17.01.2022 bis 15.02.2022. Fristgerecht haben Sie eine Einsprache eingereicht.

Am 08.02.2023 fand im Gemeindesaal, Leimenstrasse 2, Rodersdorf eine Informationsveranstaltung - organisiert durch die Einwohnergemeinde Rodersdorf - für die Einsprecher und Einsprecherinnen statt.

Ausgangslage

Das Amt für Verkehr und Tiefbau hat im Jahr 2019 das Lärmsanierungsprojekt (LSP) betreffend Metzlerlen-, Biederthal-, Leimen-, Kirch-, Grossbühl- und Oltingerstrasse in Rodersdorf öffentlich aufgelegt. In der Auflagezeit gingen insgesamt 17 Einsprachen ein. Aufgrund der Einsprachen wurde das LSP überarbeitet und im Frühjahr 2022 erneut öffentlich aufgelegt. Die Überarbeitung beinhaltete insbesondere vertiefte Abklärungen zu Tempo 30, die Überprüfung und Anpassung der Verkehrsgrundlagen, sowie die Berücksichtigung des Einbaus eines lärm mindernden Belags der neusten Generation (Typ SDA 4-12). Innert der Auflagefrist gingen erneut 11 Einsprachen ein.

Die Einsprecher stellten mehr oder weniger gleichlautend den Antrag, die Einführung von Tempo 30 auf der Biederthal- und Leimenstrasse als verkehrsberuhigende Massnahme zur Lärmminde rung aufzunehmen.

Sachverhalt Lärmschutz

Gemäss Strategie des Kantons Solothurn wird die Strassenlärmsanierung prioritär mit dem Einbau von lärm dämmenden Belägen durchgeführt. Mit dieser Massnahme können in Rodersdorf bis auf 2 Gebäude alle IGW-Überschreitungen eliminiert werden. Da die festgestellte Lärmbelastung mit Grenzwertüberschreitungen mit dem geplanten Einbau eines lärm mindernden Belags deutlich verbessert wird, ist zukünftig nicht mehr mit einer übermässigen Lärmbelastung im Sinne der Gesetzgebung zu rechnen, womit eine Temporeduktion aus lärmtechnischer Sicht nicht mehr gegeben ist.

Tempo 30

Das Amt für Verkehr und Tiefbau hat zu Kenntnis genommen, dass die Einführung von Tempo 30 in Rodersdorf ein zentrales Thema ist und deshalb entschieden, ein Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) mit anschliessendem Vorprojekt (VP) zu einer allfälligen Einführung von Tempo 30 entlang der Leimen- und Biederthalstrasse in Auftrag zu gegeben.

Das BGK soll «im Einklang» resp. im Nachgang zur Ortsplanungsrevision (OPR), welche Anfang 2022 neu lanciert wurde, erarbeitet werden resp. entsprechende Randbedingungen daraus berücksichtigen.

Fazit

Zukünftig ist nicht mehr mit einer übermässigen Lärmbelastung zu rechnen, womit eine Temporeduktion aus rein lärmtechnischer Sicht nicht mehr gegeben ist. Das Begehren der Einführung einer Temporeduktion aus Gründen der Verkehrssicherheit, wird im Rahmen eines separaten Projektes aufgenommen.


Bernhard Kindler
Leiter Lärm- und Schallschutz

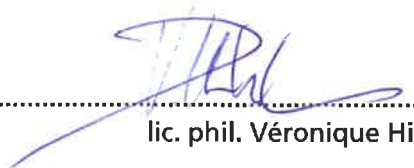
Kopie an: - Einsprecher

Rückzugserklärung Einsprache

Die Unterzeichnenden ziehen hiermit, nach Kenntnisnahme der Erläuterungen an der Besprechung vom 08.02.2023, sowie nach Kenntnisnahme der obigen Erläuterungen die Einsprache vom 14.02.2022 zum Aufgedossier «Lärmsanierungsprojekt (LSP) Rodersdorf» zurück.

Rodersdorf, 15. Februar 2023


.....
Dr. Thomas Bürgi


.....
lic. phil. Véronique Hilfiker



Kaspar Mosimann

